



Verwaltungsgericht Magdeburg

(VG-MD) Antrag auf Abänderung der Entscheidung zur vorläufigen Dienstenthebung des Hallenser Oberbürgermeisters erfolglos

Im Februar 2022 beehrte der Antragsteller bei der Disziplinarkammer bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg die Abänderung der gerichtlichen Entscheidung vom 16.12.2021, um so die Aufhebung seiner vorläufigen Dienstenthebung vom 07.06.2021 zu erreichen.

Das Disziplinargericht hat den Antrag abgelehnt und zur Begründung im Wesentlichen ausgeführt: Die Voraussetzungen zur Aufhebung oder Abänderung der rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung vom 16.12.2021 seien nicht gegeben. Neue Umstände, die eine Abänderung des ergangenen Beschlusses rechtfertigen würden, seien nicht vorgetragen worden. Nach Auffassung der Kammer versuche der Antragsteller, nachdem er beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt mit seiner Beschwerde gegen den Beschluss der Disziplinarkammer vom 16.12.2021 gescheitert war, im Sinne einer Beschwerdeschrift die ursprüngliche Entscheidung des Disziplinargerichts anzugreifen. Für den hilfsweise gestellten Antrag, die Anordnung der Dienstenthebung „auszusetzen“, fehle es an einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Das Disziplinargesetz Sachsen-Anhalt kenne insoweit nur die „Aufhebung“ der vorläufigen Dienstenthebung. Darüber habe das Gericht jedoch mit dem vorangegangenen Beschluss vom 16.12.2021 bereits entschieden.

Den darüber hinaus gestellten Antrag zur Bestimmung einer gerichtlichen Frist zum Abschluss des behördlichen Disziplinarverfahrens hat das Disziplinargericht abgetrennt. Über diesen wird die Kammer zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung treffen.

Zum Hintergrund: Die Disziplinarkammer bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg hatte den Antrag des Hallenser Oberbürgermeisters gegen seine vorläufige Dienstenthebung mit Beschluss vom 16.12.2021 abgelehnt. Die dagegen eingelegte Beschwerde war durch den zuständigen Senat für Disziplinarsachen des Obergerichts des Landes Sachsen-Anhalt verworfen worden (vgl. Pressemitteilung des VG Magdeburg vom 17.12.2021).

Aktenzeichen: 15 B 5/22 MD

Beschluss vom 21. Februar 2022

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Pressestelle
Breiter Weg 203 - 206
39104 Magdeburg
Tel: 0391 606-7041 oder -7020
Fax: 0391 606-7032
Mail: presse.vg-md@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.vg-md.sachsen-anhalt.de